

**Auszug aus der Niederschrift
über Sitzung des Ausschusses Bauen, Natur und Umwelt des Marktes Eschau
am Donnerstag, 12.11.2020, in der „Elsavahalle“ Eschau)**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Ausschussmitglieder

Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Peter Adler
Marktgemeinderat Jonathan Kabel
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Tobias Siegler
Marktgemeinderat Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Ausschussmitglieder

./.

Zuhörerinnen und Zuhörer Marktgemeinderat

Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderätin Gisela Zipf
Marktgemeinderat Georg Horlebein

Marktverwaltung

Herr Matthias Günther
Herr Stephan Frobenius

Sonstige

./.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt wurde mit Einladung vom 03.11.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde, alle Mitglieder des Ausschusses anwesend und stimmberechtigt sind und der Ausschuss damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2020

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 15.10.2020

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

03.1. "Gut Neuhof" Rück
Erweiterung Biogasanlage

- 03.2. Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V.
Projekt Mitfahrbänke – Standorte im Markt Eschau

04. Bauangelegenheiten

- 04.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen
04.2. Informationen Genehmigungsverfahren

05. Anfragen Ausschussmitglieder

- 05.1. Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V.
Projekt Mitfahrbänke – Standorte im Markt Eschau
05.2. „Projekt Zukunft“
05.3. Spielplatzkonzept Markt Eschau
05.4. Aktion „Kids for Kitz“

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 15.10.2020 wurde allen Ausschussmitgliedern am 03.10.2020 auf dem Postweg übersandt.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 15.10.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 15.10.2020

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 36 Abs. 1 und 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 15.10.2020 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt hat in der Sitzung vom 15.10.2020 keine bzw. keine der Öffentlichkeit bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst.

04. Bauangelegenheiten

04.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen

a) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum „Neubau eines Wohnhauses mit Garage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 3830/32, Gemarkung Eschau (Lage: Buchenstr. 22, 63863 Eschau).

Der Ausschuss stimmt gleichzeitig der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hölzern“ Eschau zu:

Traufhöhe bergseitig
festgesetzt: maximal 6,50 m – geplant: 6,80 m

Traufhöhe talseitig

festgesetzt: maximal 6,80 m – geplant: 7,30 m

Dachform

festgesetzt: Sattel- oder Walmdach - geplant: Flachdach im Bereich des Zwerchgiebels

Dachneigung

festgesetzt: DN 22 - 38° - geplant: DN -3° im Bereich des Zwerchgiebels

Firsthöhe Garage

festgesetzt: bergseitig maximal 2,60 m - geplant: ca. 3,00 m

festgesetzt: talseitig maximal 3,00 m - geplant: ca. 3,50 m

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

b) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur zum Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 945/4, Gemarkung Eschau (Lage: Elsavestr. 36, 63863 Eschau).

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

c) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 430/37, Gemarkung Sommerau (Lage: Am Wingert 3, 63863 Eschau).

Der Ausschuss stimmt gleichzeitig der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kreuzbuckel“ Sommerau zu:

„Dachform“

festgesetzt: Satteldach – geplant: Flachdach bzw. flach geneigtes Dach

Dachneigung

festgesetzt: DN 35° - 45° - geplant: DN 0° - 2°

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

d) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur zum Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 345/26, Gemarkung Hobbach (Lage: Am Morgengarten 20, 63863 Eschau);

Der Ausschuss stimmt gleichzeitig der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Morgengarten“ Hobbach zu:

Festsetzung Kniestock

festgesetzt: unzulässig – geplant: Errichtung eines Kniestocks mit einer Höhe vom 38,5 cm

Traufhöhe talseits

Festgesetzt: maximal 6,50 m - geplant: 7,72 m im Bereich des Quergiebels

Grenzgarage

festgesetzt: Wandhöhe bis zu 3,00 m im Mittel – geplant: 3,15 m straßenseitig und 5,35 m talseitig

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

e) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Anbringung und Aufstellung von Werbeanlagen am Areal „REWE-Markt Eschau“ auf den Grundstücken Fl.Nr. 746 und Fl.Nr. 746/6, Gemarkung Eschau (Lage: Geisheckenweg 1 a, 63863 Eschau).

Der Ausschuss stimmt gleichzeitig der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Die Untern Wiesen“ Eschau zu:

Werbeanlagen am Gebäude

festgesetzt: bis zu einer Größe bis 6 m² zulässig –

geplant: Erweiterung der bestehenden Werbeanlage auf eine Größe von 14,41 m²

Hinweis

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg hat auf Anfrage der Marktverwaltung mit E-Mail vom 10.11.2020 mitgeteilt, dass Ablehnungsgründe aus straßenrechtlicher Sicht gegen die geplante Änderung der Werbeanlagen nach behördlicher Einschätzung nicht vorliegen.

Die Auflagen des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden voraussichtlich identisch sein mit den für die vorhandenen Werbeanlagen.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

04.2. Information Genehmigungsfreistellungsverfahren

entfällt !

Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.